

Ühorner Zeitung.

Nr. 279

Dienstag, den 29. November

1898

Gelehrte Frauen.

(Nachdruck verboten.)

"Gelehrte Frauen!" Noch vor wenigen Jahrzehnten wurden die blau stockings als eine Art Monstrosität verpottet, heut staunen wir sie als wunderliche Seltenheiten an, in 20, 30 Jahren aber sitzen die jungen Damen vielleicht ganz allgemein neben den Studenten auf den Bänken der Hörsäle, und das "Fräulein Professor" ist uns dann vielleicht so natürlich, wie es uns jetzt fremdartig ist. So werfen das 19. und das 20. Säkulum in wenigen Jahrzehnten die Einrichtungen und Auschauungen um, die Jahrtausende lang unbedingt herrschten, und sie machen gewöhnlich, was vordem unerhört war. Aber gerade jene seltenen Frauen der alten Zeiten, die allen Schwierigkeiten und Vorurtheilen zum Trotze sich den Weg in die heiligen Hallen der Wissenschaft bahnten, erregen durch ihre Talente wie durch ihre Charaktere unser besonderes Interesse, und es lohnt dieser entlegene, aber anziehende Winkel der Kulturgeschichte wohl einmal einen Besuch.

In den ersten Jahrhunderten der christlichen Aera begegnet uns in Alexandrien, dem großen Sammelpunkte der Studien und der Gelehrsamkeit, eine gelehrte Dame von großem Rufe. Es ist Hypatia, die Tochter des Theon, die Kingsley bekanntlich sogar zur Gelbin eines Romans gemacht hat. Ganz in der Atmosphäre der Gelehrsamkeit aufgewachsen, kam das begabte und lebhafte junge Mädchen wie vor selbst in die Studien hinein; ihr Vater und die anderen Professoren am Museum unterrichteten sie zuerst, dann studirte sie in Athen und nach ihrer Rückkehr bestieg sie selbst den Lehrstuhl des berühmten Plotin, auf dem sie sich bald den Ruf einer großen Philosophin erwarb. Eine große Schaar begeisteter Schüler saß zu ihren Füßen. Ein zeitgenössischer Poet hat die gefeierte Dame in einem Gedichte besungen: "Wenn ich Dich sehe und deine Vorträge höre, bete ich Dich an; dann schaue ich die ätherische Gestalt der Jungfrau, denn dem Himmel ist Dein ganzes Leben geweiht, erhabene Hypatia, Ideal der Gelehrsamkeit, fleckenloses Gestirn der Weisheit". Ein tragisches Ende unterbrach Hypatia's glänzende Wirksamkeit. Bei einem Streite zwischen den Heiden und den Christen i. J. 415 wurde sie, die zu den Heiden gehörte und als Christenfeindin galt, von christlichen Fanatikern von ihrem Stuhle gerissen und ins Gefängnis geschleppt, wo man sie ihrer Kleidung beraubte und dann Steinigte.

Ein ganz anderes Frauenbild treffen wir sechs Jahrhunderte später auf den Gefilden der Wissenschaft an. Die heilige Hildegard war eine Pfälzerin aus der Familie der Spanheim. Schon in ihrem 8. Lebensjahr trat sie ins Kloster, später wurde sie Äbtissin und starb am 17. Dezember 1199 im Kloster St. Rupert bei Bingen, wohin sie sich zurückgezogen hatte. In der Einsamkeit ihrer Zelle hat sich diese fromme Dame intensiv mit der Wissenschaft beschäftigt, und es ist in hohem Grade merkwürdig, in den Schriften der Einsiedlerin von St. Disibod und St. Rupert vielfach die Keime späterer Entdeckungen zu bemerken. So finden sich in ihrer Abhandlung "De physica" wesentliche Momente der kopernikanischen Lehre; sie versiegt hier die Sonne in die Mitte des Firmaments und zeigt sie uns (vielleicht in einer Ahnung der Gesetze, die erst viel später Newton fand) durch Anziehungskraft der anderen Himmelskörper gehalten; sie erklärt, daß die Sterne nicht unbeweglich seien, daß sie nicht die gleiche Größe und den gleichen Glanz besäßen und gebraucht in diesem Zusammenhange sogar gelegentlich einen Vergleich, der die Vermuthung nahe legt, daß ihr bereits Harvey's Idee vom Blutumlauf aufgegangen sei. So findet man bei dieser Gelehrten des 12. Jahrhunderts noch mehrfach Anklänge an ganz moderne Auffassungen, die ihr sowohl in der Wissenschaft jener dunkeln Epoche wie in der Reihe ihrer gleichstrebenden Geschlechtsgenossinnen eine hervorragende Stellung sichern.

Wieder vergehen 600 Jahre, ehe wir auf bedeutende gelehrte Frauen stoßen. Die Baronin von Beaumole hat in ihrer Schrift "Restitution de Pluton" (1632) auf die Wichtigkeit der mineralischen Schätze Frankreichs mit Kenntniß und Verständniß hingewiesen; Marie Crous führte 1641 in das arithmetische Rechnen verschiedene seitdem allgemein acceptierte Verbesserungen ein. Eine deutsche Naturforscherin war Marie Sibylle Merian, geboren 1647 zu Frankfurt a. M., die nicht allein die vornehmsten naturhistorischen Sammlungen in Europa studirte, sondern auch zwei Jahre in Surinam lebte und sich hier eifrig entomologischen Forschungen hingab. Berühmter als diese Frauen ward aber, zum Theil infolge ihrer Schicksale, Emilie du Chatelet, geborene de Breteuil (1706—49). Diese hübsche, muntere und begabte Dame verstand Wissenschaft und Lebensgenuss mit einander zu vereinigen. Sie war die Freundin Voltaire's, dem sie auf ihrem Schlosse Cirey eine Heimstätte gewährte; aber sie hat, da sie mit ihrem Gatten nur in einer Konvene-Sche lebte, keine Bedenken getragen, ihr liebdestes Herz vor dem Verhältnisse zu dem großen Spötter und nachher auch anderen Männern zu schenken. Voltaire hat sie, "die sublime Emilie" genannt und ihr wahrheitsgemäß, aber vielleicht nicht ganz zart, nachgesagt: "Sie liebte die Vergnügungen, die Künste und die Wahrheit." Was ihre wissenschaftlichen Leistungen angeht, so wurde ihre 1738 der Akademie zu Paris vorgelegte Abhandlung "über die Natur und Verbreitung des Feuers" zwar von einer das gleiche Thema behandelnden Schrift Tulars besiegt, aber doch von der Akademie der Drucklegung würdig befunden. Sie übersetzte Newtons "Principia", die sie mit einem wertvollen Kommentar versah, und legte in der "Institutions de Physique" (1740) Leibnizens Philosophie dar; beide Aufgaben setzten eine große Beherrschung der schwierigsten Materien voraus und in der That hat kein geringerer als Imperia die "gelehrte Emilie" ein Genie in der Geometrie genannt.

In dieselbe Epoche gehört eine der berühmtesten gelehrteten Frauen, Maria Gaetana Agnesi (1718—1799), eine Mailänderin, die im Alter von fünf Jahren bereits des Französischen mächtig war, als Neunjährige eine Abhandlung aus dem Italienischen ins Lateinische übersetzte und in ihrem 20. Lebensjahr außer ihrer Muttersprache das Griechische, Lateinische, Französische, Deutsche und Spanische fließend sprach. Doch entfaltete sie ihr wahres Talent erst auf dem Gebiete der Algebra und der Geometrie. Ihre 1748 erschienenen "Treatise analytique" verdrängten die bis dahin im Gebrauche gewesenen Werke und trugen ihr von Maria Theresia und vom Papste Benedikt XIV. kostbare Geschenke ein. Der Papst ernannte sie auch zum Professor der Mathematik an der Universität Bologna, doch hat sie in Rückicht auf ihre schwankende Gesundheit nie doziert. Vielmehr verließ sie 1752 ihre Studien ganz, um sich den Werken der Wohlthätigkeit zu widmen. Zuerst pflegte sie zwei Kranken auf ihrem eigenen Zimmer; später mietete sie ein ganzes Haus, in das sie bis zu ihrem Tode etwa 500 Personen beiderlei Geschlechts aufnahm. So durfte der Grabstein dieser merkwürdigen Frau mit Recht "ihre Frömmigkeit, Wissenschaft und Wohlthätigkeit" rühmen. Sie hatte ein regelmäßiges, etwas strenges Gesicht, große nachdenkliche Augen und eine schön gewölbte klare Stirn.

Karoline Herschel, die in Hannover geborene berühmte und höchst bedeutende Mitarbeiterin ihres berühmten Bruders, des Astronomen Wilhelm Herschel, wollen wir hier nur nennen, um an eine weniger bekannte Gelehrte, Sophie Germain (1776—1831), zu erinnern, die mit einer Abhandlung über die damals sehr schwierige Theorie der Vibration elastischer Platten 1815 den großen Preis der mathematischen Wissenschaft der Academie des Sciences errang, dann sich der Philosophie zuwandte und in ihrem Hauptwerk als eine bemerkenswerthe Vorläuferin der positivistischen Philosophin Auguste Comte's erscheint. Als sie 1831 gestorben war, weigerte sich der Standesbeamte, in die Todessurkunde als ihren Beruf "Mathematikerin" einzutragen und setzte dafür "Rentiere". Große Ehren wurden der Dahingeschiedenen zuteil, noch heut tragen ein Mädchen-Lyceum und eine Straße in Paris ihren Namen.

Weitertiger noch als sie war Mary Somerville, eine Schotin, die 93 Jahre alt wurde (sie starb erst 1873), bis in ihr Alter ihre Schönheit bewahrte und von Krankheit fast verschont geblieben ist. Sie hat die Algebra getrieben, Newton's astronomisches System in einer von Herschel sehr bewunderten Art popularisiert, über Spektroskopie geschrieben und eine Geographie verfaßt, die selbst neben Humboldts gleichzeitig erscheinendem "Cosmos" ihren Platz zu behaupten vermochte. Durch ihre Arbeiten geht ein sympathischer Zug von religiösem Optimismus, der seinen prägnantesten Ausdruck vielleicht in einer ihrer Lieblingsmaximen erhält: Nichts hat mir einen so zwingenden Beweis für die Gottheit gegeben, als die mathematischen Begriffe, die sich dem Menschen nur schrittweise enthüllen und doch in dem allwissenden Geiste des Schöpfers von allem Anfang an existirt haben.

Je näher wir der Gegenwart kommen, um so größer wird die Zahl der gelehrteten Frauen. Zu Nantes wurde 1830 Clemence Augustine Royer geboren, von der Ernest Renoult geagt hat; „Elle est presque un homme de génie.“ Doch ist sie aber dies presque nie hinaus gekommen. Sie hat einen encyclopädischen Geist, hat aber keine Wissenschaft wirklich erschöpft und darum auch in keiner Spuren ihres Wirkens hinterlassen. Sie hat 1859 und 1860 in Genf ein Kolleg über Logik für Damen gelesen, eine "Theorie der Steuern" geschrieben. Untersuchungen über physiologische Optik veröffentlicht und noch 1895 ein Buch "L'Inconnaisable" erscheinen lassen, das jedoch bereits ziemlich unbemerkbar vorüber ging. Am bekanntesten hat sie sich durch ihre Übersetzung von Darwin's "Ursprung der Arten" gemacht. An Originalität und Genie ihr unendlich überlegen war Sonja Kowalewska, die russische Mathematikerin, Schülerin unseres Weierstraß, ein raschles lebendiges, nervöses, zur Selbstzerzeugung neigendes und im Leben höchst unglückliches Wesen, das alle Schwierigkeiten durch ihr wirklich großes mathematisches Talent überwandt und eine Professur an der Universität Stockholm erhielt, doch schon im Alter von 41 Jahren 1891 verstarb. Ihre Lebensgeschichte ist indes in neuerer Zeit so oft behandelt worden, daß wir an dieser Stelle über sie hinweggehen können. Um so weniger ist es bei uns bekannt, daß auch eine indische Dame den Doktorgrad des gelehrten Studiums beschritten hat. Freanya Cama entstammt einer alten, seit 1732 in Bombay ansässigen Familie. Ihr Vater, ein aufgeklärter reicher Kaufmann ließ ihr eine europäische Erziehung geben: sie brach mit allen Vorurtheilen ihres Landes, bezog das medical College ihrer Vaterstadt und machte hier nach sechs Jahren ihr medizinisches Examen. Später reiste sie nach Europa, studirte in englischen Hospitalen, machte in Brüssel den Doktor und fungiert jetzt als zweiter Arzt an einem Frauen- und Kinderhospitale in Bombay. Mit ihr streben jetzt Frauen in allen Erdteilen nach den Ehren der Wissenschaft. Die amerikanische Astronomin Maria Mitchell († 1889) entdeckte 1847 einen neuen Kometen; Sophie Germain leitete früher die biologische Station in Sebastopol; Fräulein Klumpp, eine aus San Francisco gebürtige Deutsch-Amerikanerin, ist heut am Pariser Observatorium angestellt; Ida Welt vertheidigte 1895 eine chemische These an der Genfer Universität; die "Populäre Geschichte der Astronomie im 19. Jahrhundert" von der Irländerin Agnes Mary Clerke erlebte mehrere Auflagen und die Polin Michelina Stefanowska, eine Schülerin Carl Vogt's ist gegenwärtig Assistentin am Institut Solvay in Brüssel.

Man sieht, es ist eine helle und manchmal sehr merkwürdige Portraitgallerie, die die Geschichte der gelehrteten Frauen aufweist.

Bon der schönen Griechin in Alexandrien und der still sinnenden Nonne des Mittelalters bis zu der lebenslustigen Freundin Voltaire's und nieder bis zu den energisch strebenden, alle Hindernisse überwindenden Studentinnen unserer Tage, welche eine Wandlung! Darf man aber an die Betrachtung dieser Gallerie einige allgemeinere Beobachtung knüpfen, so bemerken wir, daß die exakten Wissenschaften die Mathematik, die Astronomie, die Naturwissenschaften, die Medizin auf das weibliche Geschlecht stets die größte Anziehungskraft ausgeübt haben, daß sie sich auch mit der Philosophie gern in die Räthsel und die letzten Fragen des Daseins vertieften, während sie die historischen Wissenschaften bisher fast ganz gemieden haben. Was die Leistungen der gelehrteten Frauen angeht, so führt Jacques Boyer ganz richtig aus, daß wir wohl Straßen sehen, die sie in Ordnung gebracht oder verschönert berichtet oder verlängert haben; aber Straßen, die sie selbst eröffnet sind sehr selten, und wo wir eine solche finden, müssen wir sie als bescheidene Nebenwege bezeichnen. Nur jene fromme Hildegard, deren Genius in ihrer Zeit nicht zur freien Entwicklung kommen konnte, bildet vielleicht eine Ausnahme. Doch unser Geschäft ist beendet, wenn wir dem Leser die Züge und Charaktere einiger historisch interessanter gelehrter Frauen zeigen und deutlich machen könnten: über den Beruf der Frauen zur Wissenschaft mögen Berufenere urtheilen mag vor Allem die grobe unerbittliche Richterin, die Zeit, entscheiden. Dr. G. L.

Vermischtes.

Was kostet dem Sultan die Orientreise des Kaisers? Diese Frage beantwortet der Londoner "Standard" folgendermaßen: Ein für den Gebrauch Kaiser Wilhelm's errichteter Kiosk kostete allein 102 000 Pf. Sterling (ca. 20 M.) ohne die Möbel, die aus den Palästen des Sultans herbeigeschafft worden waren. Die neuen Uniformen der Garnison stellte sich auf 38 000 Pf. den Preis des Tuches ungerednet. Die Geschenke des Sultans für seine kaiserlichen Gäste erreichten die Summe von 120 000 Pf. Sterling, abgesehen von den Gelegenheitsgeschenken.

Die evangelischen Gemeinden Egypts wollten dem Kaiser in Alexandrien eine Adresse unterbreiten lassen. Da der Besuch Egypts aber unterblieb, so konnte das Vorhaben nicht verwirklicht werden. Es soll nun die Absicht bestehen, die Adresse demnächst Sr. Majestät noch nachträglich zugehen zu lassen.

Arabisches Sprichwort. Wer nichts weiß und weiß nicht, daß er nichts weiß, ist ein Thor — meide ihn! — Wer nichts weiß und weiß, daß er nichts weiß, ist beschissen — belehre ihn! — Wer etwas weiß und weiß nicht, daß er etwas weiß, ist im Schlaf — erwache ihn! — Wer etwas weiß und weiß, daß er etwas weiß, ist weise — folge ihm!

Wegen Majestätsbeleidigung verurtheilte die Katalaner Strafammer den Gerbergesellen Morcinek aus Baborze zu 2½ Jahren Gefängnis.

Der Raumwärder Alb. Wegerer hat in diesen Tagen im städtischen Krankenhaus zu Beiz der Krankenpflegerin gegenüber ein Gesändnis abgelegt. Er hatte einen Helfershelfer, der die Dienstmagd Kaiser mit einem Hammer erschlagen habe. Die Berliner Kriminalpolizei glaubt Letzteres nicht; alle Umstände sprechen dagegen: trotzdem ist eine Untersuchung eingeleitet.

Der Aufseher auf dem Rittergut Lüderitz bei Stendal (Altmark) Vorher wurde auf freiem Felde von zwei Wildbären erschossen. Man ist den Thätern auf der Spur.

In Livorno (Italien) wurde auf offener Straße der Polizeisergeant Strazzieri durch einen Dolchstich in die Kehle ermordet.

In einem Theater zu Yorkshire war jüngst folgendes Plakat zu lesen: "Damen, die ihr Haar an den Hüten befestigt haben ist gestattet, die Hüte aufzuhalten." Damit war die leidige Hütfrage für das Theater zur Zufriedenheit gelöst.

Das Glücksschwein. Ein lustiges Stück in Mündenheim bei Ludwigshafen zu. Eine Münchener Theaterschmiede gab ihre Abschiedsvorstellung. In den Anzeigen stand zu lesen: "Am Schlus der Vorstellung wird ein lebendes Schwein verlooot; jeder Besucher erhält ein Freilos". Daraufhin strömte denn das kunstfeste Publikum in hellen Scharen in den Musentempel. Die Vorstellung verlief ohne Zwischenfall, und Jeder war gespannt darauf, wer das Vorstreich gewinnen würde. Nach der Größe des hölzernen Verschlages, der sich neben dem Souffleurkasten und befand ohne Zweifel das Glückssobjekt beherbergte, mußte es ein ansehnliches Exemplar sein und einen saftigen Braten abgeben. Endlich wird die Gewinnnummer ausgerufen. Aus der Kehle eines behäbigen Landmannes ertönt ein kräftiges "Hurrah!" — er also war's, der das Schweißglück hatte! "Flink, Franzl, zur Mutta wieder und den lange Strick g'holt, wo hinner de Speichertreppe hängt; do dran werd se angebunne!" Mit diesen Worten schiebt der glückliche Gewinner seinen Buben dem Ausgang zu und fliegt mehr, als er geht, nach dem Holzkasten, den der Herr Direktor jetzt öffnet. — Aber, was ist denn das? Der Direktor entnimmt dem "Stalle" eine Cigarrette, und darin sitzt, ohne ein einziges Mal zu grunzen; ein — allerdings lebendes — Meerjähnchen. Den Dialog, der sich nun zwischen dem Glückskind und dem Direktor abspielt, wollen wir verschweigen. Als aber unterdessen der Bube mit dem Strick anlangte, den er vor Freude in der Luft schwenkte, da verstand der Direktor diese Geberde falsch und ergriß die Flucht.

Wasserleitung.

Mit Rücksicht auf Eintritt älterer Witterung werden die **Hauseigentümner** darauf hingewiesen, die Fenster solcher Kellerräume, in welchen **Wasserleitungsröhre** bzw. **Wassermesser** liegen, gut zu verschließen und freiliegende Röhre mit Wärmedämmaterial dicht zu umwickeln. — Wo ein Einschreien der Leitungsröhre zu befürchten steht, empfiehlt sich die Anlage eines Entleerungshahnes.

Im eigenen Interesse der Hausbesitzer liegt es auch, sich von der Dichtigkeit der Leitungen in gewissen Zeitabschnitten selbst zu überzeugen, um einen oft durch Rohrbruch entstehenden bedeutenden Schaden des unbemerkten Abschlusses größerer Wassermengen vorzubeugen. — Dies geschieht am Einfachen dadurch, daß sämtliche Zapfstellen und Closetspülungen nicht aber der Hauptahn der betreffenden Leitung geschlossen werden und der Beiger des Wassermessers in dieser Zeit beobachtet wird. Sieht der Beiger still, so ist die Leitung dicht. Im anderen Falle vergewissere man sich zunächst darüber, ob während der Beobachtungszeit tatsächlich sämtliche Zapfstellen geschlossen waren.

Sollte engere Wahl nothwendig werden, so findet dieselbe an demselben Ort und zu derselben Zeit am

Montag, den 19. Dezember er, Vormittags während der Stunden von 10 bis 1 Uhr hierdurch eingeladen, im **Stadtverordneten-Sitzungssaal** zu erscheinen und ihre Stimmen dem Wahlvorstand abzugeben.

Sollte engere Wahl nothwendig werden, so findet dieselbe an demselben Ort und zu derselben Zeit am

Montag, den 19. Dezember er statt wozu die Wähler für diese Fall gleichfalls hierdurch eingeladen werden.

Thorn, den 24. November 1898.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 7, 10 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten u. s. w. wird der durch Gemeindebeschluss vom 28. September/13. Oktober 1898 abgeänderte Fluchtlinienplan für die Meilenstraße zwischen Heppenstraße und „rothen Weg“ zu Ledermanns Einsicht offen gelegt und zwar in der Zeit bis einschließlich 31. Dezember d. J. im Geschäftszimmer des Stadtbaudamts (Rathaus, Hofeingang, 2 Treppen).

Dieses wird mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den so festgestellten Plan innerhalb gebührter Ausschöpfung bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand anzubringen sind.

Thorn, den 18. November 1898.

Der Magistrat.

Kanalisation u. Wasserleitung.

In mehreren Häusern wurden in letzter Zeit an den Kanalisations- u. Wasserleitungsanlagen Erweiterungen, Änderungen und sogar Neuerichtungen ausgeführt, ohne daß die vorgeschriebene Baueraubnis vorher nachgesucht worden ist.

Die Hausbesitzer und ausführenden Unternehmer machen wir daher auf die häufig bestehenden Bestimmungen des Ortsstatuts und der Polizei-Verordnung aufmerksam, nach welchen erst nach ertheilter Genehmigung und vorheriger schriftlicher Anzeige mit der Ausführung der Anlagen begonnen werden darf.

Ferner wird bemerkt, daß es auch im eigenen Interesse des Hausbesitzers liegt, die Baueraubnis rechtzeitig einzuholen, um sich vor oft entstehenden Schäden zu schützen und die Kontrolle der im Gange befindlichen Installationsarbeiten und deren Schlussnahme durch die Wasserwerksverwaltung zu ermöglichen.

Bei ferner vor kommenden Unterlassungen wird die baupolizeiliche Abnahme beanstanden, die Entfernung der Befestigungen, Aufgraben der Röhre und weitere zur Prüfung erforderlichen Maßnahmen aus Kosten des betreffenden Bauherrn ohne Weiteres verlangt werden.

Auch wird jeder Übertretungsfall des Bauherrn sowohl wie des Unternehmers mit der in der Polizei-Verordnung vorgesehenen Strafe geahndet werden.

Thorn, den 19. November 1898.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Unternehmervereinbarungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe in dieser Stadt geschafft sind, werden dieselben den gesetzlichen Vorschriften gemäß während zwei Wochen d. i. vom 24. November bis einschließlich 7. Dezember d. J. in dem diesseitigen Bureau I (Sprechstelle) während der Dienststunden zur Einsicht der Bevölkerung und zum Zwecke einer etwaigen Berichtigung ausgelegt sein.

Wir bringen Vorstehendes zur Kenntnis mit dem Bemerkern, daß etwaige Anträge auf Berichtigung dieser Verzeichnisse innerhalb der erwähnten Frist bei uns anzubringen sind.

Binnen einer weiteren Frist von 4 Wochen können die Betriebsunternehmer wegen der Aufnahme oder Nichtaufnahme ihrer Betriebe bei dem Sections-Borstande Einspruch erheben.

Gegen den auf den Einspruch schriftlich zu erstellenden Bescheid steht dem Betriebsunternehmer — binnen 2 Wochen nach der Aufstellung — und gegen die Entscheidung des letzteren binnen gleicher Frist die Berichtigung an das Reichsversicherungs-Amt zu. Der auf den Einspruch erfolgende Bescheid ist vorläufig vollstreckbar.

Thorn, den 19. November 1898.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die bereits im Jahre 1882 gegründete städtische Volks-Bibliothek wird zur allgemeinen Benutzung insbesondere Seitens des Handwerker- und Arbeitervandes angelehnlich empfohlen.

Dieselbe enthält eine reichhaltige Sammlung von Werken der Klassiker, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Unterhaltung von Jugend-schriften, illustrierten Werken, älteren Zeitschriften aller Art.

Das Mitgliedsbeitrag beträgt vierteljährlich 50 Pf. Mitglieder Handwerker-Vereins dürfen die Bibliothek unentgeltlich benutzen.

Personen, welche dem Bibliothekar nicht persönlich als sicher bekannt sind, müssen den Haftchein eines Bürgen beibringen.

Die Herrn Handwerkmeister und sonstigen Arbeitgeber wollen ihr Personal auf die geheimnützige Einrichtung aufmerksam machen und zu deren Benutzung befürlich sein.

Die Bibliothek befindet sich im Hause **Hospitalstraße Nr. 6** (gegenüber der Jacobs-Kirche) und ist geöffnet:

Mittwoch Nachmittags von 6 bis 7 Uhr, Sonntag Vormittags von 11½ bis 12½ Uhr.

Thorn, den 1. Oktober 1898.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

betr. Stadtverordneten Erwahlung. Wegen Ausscheidens des Herrn Dietrich aus der Stadtverordneten - Versammlung, welcher in das Magistrats-Collegium eingetreten ist — Wahlsperiode bis Ende 1900 — ist eine Erwahlung erforderlich geworden. Die Wahl ist von den Wählern der II. Abtheilung vorzunehmen.

Demzufolge werden die Wähler der II. Abtheilung, welche indessen noch besondere Einladungsschreiben erhalten, auf

Montag, den 12. Dezember er, Vormittags während der Stunden von 10 bis 1 Uhr

hierdurch eingeladen,

im **Stadtverordneten-Sitzungssaal** zu erscheinen und ihre Stimmen dem Wahlvorstand abzugeben.

Sollte engere Wahl nothwendig werden, so findet dieselbe an demselben Ort und zu derselben Zeit am

Montag, den 19. Dezember er statt wozu die Wähler für diese Fall gleichfalls hierdurch eingeladen werden.

Thorn, den 24. November 1898.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 7, 10 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten u. s. w. wird der durch Gemeindebeschluss vom 28. September/13. Oktober 1898 abgeänderte Fluchtlinienplan für die Meilenstraße zwischen Heppenstraße und „rothen Weg“ zu Ledermanns Einsicht offen gelegt und zwar in der Zeit bis einschließlich 31. Dezember d. J. im Geschäftszimmer des Stadtbaudamts (Rathaus, Hofeingang, 2 Treppen).

Dieses wird mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den so festgestellten Plan innerhalb gebührter Ausschöpfung bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand anzubringen sind.

Thorn, den 18. November 1898.

Der Magistrat.

Kanalisation u. Wasserleitung.

In mehreren Häusern wurden in letzter Zeit an den Kanalisations- u. Wasserleitungsanlagen Erweiterungen, Änderungen und sogar Neuerichtungen ausgeführt, ohne daß die vorgeschriebene Baueraubnis vorher nachgesucht worden ist.

Die Hausbesitzer und ausführenden Unternehmer machen wir daher auf die häufig bestehenden Bestimmungen des Ortsstatuts und der Polizei-Verordnung aufmerksam, nach welchen erst nach ertheilter Genehmigung und vorheriger schriftlicher Anzeige mit der Ausführung der Anlagen begonnen werden darf.

Ferner wird bemerkt, daß es auch im eigenen Interesse des Hausbesitzers liegt, die Baueraubnis rechtzeitig einzuholen, um sich vor oft entstehenden Schäden zu schützen und die Kontrolle der im Gange befindlichen Installationsarbeiten und deren Schlussnahme durch die Wasserwerksverwaltung zu ermöglichen.

Bei ferner vor kommenden Unterlassungen wird die baupolizeiliche Abnahme beanstanden, die Entfernung der Befestigungen, Aufgraben der Röhre und weitere zur Prüfung erforderlichen Maßnahmen aus Kosten des betreffenden Bauherrn ohne Weiteres verlangt werden.

Auch wird jeder Übertretungsfall des Bauherrn sowohl wie des Unternehmers mit der in der Polizei-Verordnung vorgesehenen Strafe geahndet werden.

Thorn, den 19. November 1898.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Unternehmervereinbarungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe in dieser Stadt geschafft sind, werden dieselben den gesetzlichen Vorschriften gemäß während zwei Wochen d. i. vom 24. November bis einschließlich 7. Dezember d. J. in dem diesseitigen Bureau I (Sprechstelle) während der Dienststunden zur Einsicht der Bevölkerung und zum Zwecke einer etwaigen Berichtigung ausgelegt sein.

Wir bringen Vorstehendes zur Kenntnis mit dem Bemerkern, daß etwaige Anträge auf Berichtigung dieser Verzeichnisse innerhalb der erwähnten Frist bei uns anzubringen sind.

Binnen einer weiteren Frist von 4 Wochen können die Betriebsunternehmer wegen der Aufnahme oder Nichtaufnahme ihrer Betriebe bei dem Sections-Borstande Einspruch erheben.

Gegen den auf den Einspruch schriftlich zu erstellenden Bescheid steht dem Betriebsunternehmer — binnen 2 Wochen nach der Aufstellung — und gegen die Entscheidung des letzteren binnen gleicher Frist die Berichtigung an das Reichsversicherungs-Amt zu. Der auf den Einspruch erfolgende Bescheid ist vorläufig vollstreckbar.

Thorn, den 19. November 1898.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die bereits im Jahre 1882 gegründete städtische Volks-Bibliothek wird zur allgemeinen Benutzung insbesondere Seitens des Handwerker- und Arbeitervandes angelehnlich empfohlen.

Dieselbe enthält eine reichhaltige Sammlung von Werken der Klassiker, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Unterhaltung von Jugend-schriften, illustrierten Werken, älteren Zeitschriften aller Art.

Das Mitgliedsbeitrag beträgt vierteljährlich 50 Pf. Mitglieder Handwerker-Vereins dürfen die Bibliothek unentgeltlich benutzen.

Personen, welche dem Bibliothekar nicht persönlich als sicher bekannt sind, müssen den Haftchein eines Bürgen beibringen.

Die Herrn Handwerkmeister und sonstigen Arbeitgeber wollen ihr Personal auf die geheimnützige Einrichtung aufmerksam machen und zu deren Benutzung befürlich sein.

Die Bibliothek befindet sich im Hause **Hospitalstraße Nr. 6** (gegenüber der Jacobs-Kirche) und ist geöffnet:

Mittwoch Nachmittags von 6 bis 7 Uhr, Sonntag Vormittags von 11½ bis 12½ Uhr.

Thorn, den 1. Oktober 1898.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die bereits im Jahre 1882 gegründete städtische Volks-Bibliothek wird zur allgemeinen Benutzung insbesondere Seitens des Handwerker- und Arbeitervandes angelehnlich empfohlen.

Dieselbe enthält eine reichhaltige Sammlung von Werken der Klassiker, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Unterhaltung von Jugend-schriften, illustrierten Werken, älteren Zeitschriften aller Art.

Das Mitgliedsbeitrag beträgt vierteljährlich 50 Pf. Mitglieder Handwerker-Vereins dürfen die Bibliothek unentgeltlich benutzen.

Personen, welche dem Bibliothekar nicht persönlich als sicher bekannt sind, müssen den Haftchein eines Bürgen beibringen.

Die Herrn Handwerkmeister und sonstigen Arbeitgeber wollen ihr Personal auf die geheimnützige Einrichtung aufmerksam machen und zu deren Benutzung befürlich sein.

Die Bibliothek befindet sich im Hause **Hospitalstraße Nr. 6** (gegenüber der Jacobs-Kirche) und ist geöffnet:

Mittwoch Nachmittags von 6 bis 7 Uhr, Sonntag Vormittags von 11½ bis 12½ Uhr.

Thorn, den 1. Oktober 1898.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die bereits im Jahre 1882 gegründete städtische Volks-Bibliothek wird zur allgemeinen Benutzung insbesondere Seitens des Handwerker- und Arbeitervandes angelehnlich empfohlen.

Dieselbe enthält eine reichhaltige Sammlung von Werken der Klassiker, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Unterhaltung von Jugend-schriften, illustrierten Werken, älteren Zeitschriften aller Art.

Das Mitgliedsbeitrag beträgt vierteljährlich 50 Pf. Mitglieder Handwerker-Vereins dürfen die Bibliothek unentgeltlich benutzen.

Personen, welche dem Bibliothekar nicht persönlich als sicher bekannt sind, müssen den Haftchein eines Bürgen beibringen.

Die Herrn Handwerkmeister und sonstigen Arbeitgeber wollen ihr Personal auf die geheimnützige Einrichtung aufmerksam machen und zu deren Benutzung befürlich sein.

Die Bibliothek befindet sich im Hause **Hospitalstraße Nr. 6** (gegenüber der Jacobs-Kirche) und ist geöffnet:

Mittwoch Nachmittags von 6 bis 7 Uhr, Sonntag Vormittags von 11½ bis 12½ Uhr.

Thorn, den 1. Oktober 1898.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die bereits im Jahre 1882 gegründete städtische Volks-Bibliothek wird zur allgemeinen Benutzung insbesondere Seitens des Handwerker- und Arbeitervandes angelehnlich empfohlen.

Dieselbe enthält eine reichhaltige Sammlung von Werken der Klassiker, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Unterhaltung von Jugend-schriften, illustrierten Werken, älteren Zeitschriften aller Art.

Das Mitgliedsbeitrag beträgt vierteljährlich 50 Pf. Mitglieder Handwerker-Vereins dürfen die Bibliothek unentgeltlich benutzen.

Personen, welche dem Bibliothekar nicht persönlich als sicher bekannt sind, müssen den Haftchein eines Bürgen beibringen.

Die Herrn Handwerkmeister und sonstigen Arbeitgeber wollen ihr Personal auf die geheimnützige Einrichtung aufmerksam machen und zu deren Benutzung befürlich sein.

Die Bibliothek befindet sich im Hause **Hospitalstraße Nr. 6** (gegenüber der Jacobs-Kirche) und ist geöffnet:

Mittwoch Nachmittags von 6 bis 7 Uhr, Sonntag Vormittags von 11½ bis 12½ Uhr.

Thorn, den 1. Oktober 1898.</